

Literatur des kanonischen Rechts. Denn nicht nur die einzelnen Stücke des Rechtsbuches, sondern auch umfassende Commentarien zu demselben haben wiederholt und in größerer Zahl um dieselbe Zeit in Deutschland Auflagen erlebt: eine Erscheinung, welche sich zum Theil aus der überwiegenden Pflege des kanonischen Rechts, zum Theil daraus erklärt, daß hier mit dem Bedürfnisse der Wissenschaft und Rechtspflege, das praktische Interesse der Kirche zusammentraf.

Einen absolut sicheren Maasstab für die Verbreitung einer Schrift in Deutschland giebt indeß die Thätigkeit der heimischen Officinen nicht an die Hand. Denn es muß die Concurrenz der italienischen Drucker mit in Betracht gezogen werden, welche mit ihren deutschen Kollegen in Austauschgeschäften standen, und manchen deutschen Gelehrten sowohl bei seinem Aufenthalt jenseits der Alpen ausrüsteten, als auch späterhin mit seinem Bedarf versorgten; und umgekehrt hat mancher deutsche Drucker zugleich für den auswärtigen Markt gearbeitet, wie denn namentlich bei den kanonischen Werken auf Absatz in der gesammten Kirche gerechnet werden durfte. Allein immerhin wird uns der Betrieb der heimischen Officinen ein annähernd richtiges Bild von dem Bedarf des Inlandes geben, da dieser bei der geringen Bedeutung der Ausfuhr doch ganz überwiegend die Richtung der Unternehmungen bestimmen mußte.

Es gilt dies vorzugsweise von der populären juristischen Literatur. In Italien und Frankreich, wo der Rechtszustand bereits über die Stufe hinausgewachsen war, auf welcher sich jetzt Deutschland befand, konnte auf Absatz nur wenig, und für die in deutscher Sprache verfaßten Schriften gar nicht, gerechnet werden: und dennoch sehen wir, daß die deutschen Drucker gerade auf diesem Gebiete miteinander wetteifern. Die kleinen und großen populären Schriften, welche theils anonym, theils unter einem obskuren oder bald erborgten, bald echten berühmten Namen in die Welt geschickt wurden, fanden einen so massenhaften Absatz, daß der ungeduldigste Spekulant ihn kaum besser wünschen konnte. Nur wenig andere Zweige der buchhändlerischen Industrie lassen sich daher mit diesem an Ausdehnung und Regsamkeit vergleichen.

Es kommt vor, daß eine und dieselbe Druckerei von einem Werke in einem Jahre mehrere Auflagen veranstaltet hat, während gleichzeitig oder kurz vorher und nachher andere Druckereien ebenfalls denselben Artikel auf den Markt bringen. Dies ist z. B. bei *Lectura Jo. Andreae super arboribus consanguinitatis et affinitatis* der Fall, welche bis zum Jahre